

Datum: 06.02.2017
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Häke, Mathias
 Aktenzeichen: 656.22
 Vorgang: GR (ö), Drucksache 134/2016
 ATU (nö), Drucksache 19/2017

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Sanierung Neuffenstraße
 -Vorstellung der Entwurfsplanung und Baubeschluss**

Gemeinderat 21.02.2017 öffentlich beschließend

Anlagen:

Lageplan Parkierungsbereich M: verkleinert
 Lageplan Gesamtplanung M: verkleinert
 Regelquerschnitt Straße M: verkleinert

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: 10 Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag: 75410100025

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	450.000,00 €		
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Es wird vorgeschlagen, die Neuffen- und Albstraße nach der vom Ingenieurbüro Geotekc ausgearbeiteten Entwurfsplanung zu sanieren und anschließend auf dieser Grundlage die Arbeiten auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Das Ingenieurbüro Geotekc wurde im Oktober vergangenen Jahres mit der Sanierungsplanung der Neuffenstraße beauftragt. Als Synergieprojekt mit der NetzeBW, wurde unter Berücksichtigung der planerischen Randbedingungen die Entwurfsplanung entwickelt.

Im Zuge der Planung wurden neben den baulichen Anforderungen einer Busstrecke sowie der Bodeninfrastruktur, vor allem auch die verkehrsräumlichen und –rechtlichen Fragestellungen umfasst.

Baulich – technische Sanierung

Um den hohen Belastungen durch den Busbetrieb zu entgegnen, wird der westliche Teil der Neuffenstraße bis zum Anschluss in der Albstraße im Vollausbau saniert. Dadurch kann die nötige Tragfähigkeit der Straße erreicht und somit nachhaltig instandgesetzt werden. Der östliche Teil der Neuffenstraße zwischen Alb- und Siegenbergstraße kann bei Vorliegen der geotechnischen Voraussetzungen wirtschaftlicher saniert werden. Dies wird derzeit im Rahmen der geologischen Untersuchungsergebnisse geprüft und in der späteren Ausschreibung berücksichtigt.

Als Randeinfassung sind Sohlplatten und Granitzweizeiler vorgesehen. Die Gehwege werden, aufgrund des großen Anteils, der auf die NetzeBW und Telekom entfällt, ebenfalls erneuert.

Sanierung Bodeninfrastruktur

Die vorhandene Wasserhauptleitung und die Hausanschlussleitungen befinden sich in einem schlechten Zustand. Der Austausch erfolgt deshalb, unter Beachtung und Empfehlung der Rohrnetzanalyse aus dem Jahr 2014, von derzeit DN 80 auf DN 110 PE (Kunststoff). Die Hydrantenschächte werden durch Unterflurhydranten ersetzt. Die betroffenen Anwohner werden die Möglichkeit haben, ihre auf Privatfläche befindlichen Wasseranschlussleitungen mit sanieren zu lassen.

Der verlaufende Hauptkanal kann auf kompletter Länge geschlossen saniert werden und bedarf keiner offenen Neubauweise. Die Befahrung des Kanals hat bei 100 (Haus)Anschlüssen lediglich einen Sanierungsbedarf von 5 Zuleitungen ergeben, die offen saniert werden müssen. Bis zur Ausschreibung wird derzeit hydraulisch überrechnet, ob ein ca. 40 m langes Teilstück des Kanals im mittleren Bereich der Neuffenstraße, gemäß Allgemeinen Kanalisationsplan, aufdimensioniert werden muss.

Neben der Stromversorgung durch die NetzeBW, wird die Straßenbeleuchtung ebenfalls erdverkabelt und in Zukunft über Lichtmaste erfolgen. Ein zusätzliches Leerrohr ist überdies vorgesehen.

Nach Gesprächen mit der Telekom, ist derzeit nur der Austausch von alten zu neuen Kupferleitungen geplant. Die Gemeindeverwaltung ist deshalb, auch im Hinblick auf die landesweiten Bemühungen zum Glasfasernetzausbau, mit der Telekom im Gespräch, um Möglichkeiten einer nachhaltigeren Lösung zu eruieren.

Die Gasleitung befindet sich in einem überwiegend guten Zustand und wird deshalb nur auf einem kleinen Teilstück ausgetauscht.

Verkehrsraum

Die Neuffen- und Albstraße sind aufgrund ihrer Bestandssituation vor allem durch zahlreiche Zufahrtsbereiche zu Garagen und Stellplätzen, sowie durch Gehwegbeziehungen (Einmündungen, Kreuzungen, Hauszugänge) geprägt. Es ergibt sich wegen dieser Zwangspunkte ein für die Sanierung eher starrer Planungsrahmen, bei dem mit den vorhandenen Quer- und Längsneigungen gearbeitet werden muss. Gestaltungsspielraum in der Planung eröffnet sich hingegen im Bereich der Straßenaufweitung, die sich etwa mittig des Planungsraums der Neuffenstraße befindet. Diese Fläche dient derzeit als Parkraum und als Puffer für den allgemein hohen Parkdruck.

In der Vorberatung im ATU am 07.02.2017 wurden für die Gestaltung dieser Verkehrsfläche 3 Varianten vorgestellt. Der Beschluss fiel einstimmig auf Variante 3 (siehe Anlage), die sich am Bestand orientiert und 7 Stellmöglichkeiten als Parallelparker entlang der nördlichen Straßenseite vorsieht. Weitere Stellmöglichkeiten ergeben sich auf der südlichen Straßenseite. Am Anfang und Ende der Parkplätze finden drei Baumquartiere zur grünlichen Aufwertung Platz. Ein viertes Quartier kann westlich, in Verbindung mit dem großzügigen Gehwegbereich entstehen und durch eine Ruhebänk ergänzt werden. Für den eintretenden Fall einer Einbahnstraßenregelung, (siehe nachfolgender Punkt) können 3 weitere Baumquartiere auf nördlicher Straßenseite, bzw. am Straßenanfang entstehen. Ebenso wird die Anbindung des Verbindungsweges zwischen Siegenbergstraße und Neuffenstraße übersichtlicher integriert.

Verkehrsführung

In der Vorberatung des ATU vom 07.02.2017 brachte das Gremium den Vorschlag einer geänderten Verkehrsführung ein. Dieser Vorschlag sieht eine Einbahnstraßenregelung, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, vor. Dies würde sich an die derzeit bereits vorherrschende verkehrliche Situation anlehnen und den Verkehr konsequent und geordnet durch die Neuffen- und Albstraße führen. Zudem fügt sich der mittig geplante Parkraum von seiner Anordnung sehr gut in dieses Konzept ein.

Bis zur Gemeinderatssitzung wird eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt stattgefunden haben, sodass eine orientierende Aussage über Umsetzung und Durchführbarkeit von Seiten der Genehmigungsbehörde getroffen werden kann.

Der Kostenansatz der Maßnahme wurde im Rahmen der Vorberatung auf Grundlage einer überholten Schätzung angegeben. Nach Einarbeitung und Aktualisierung aller Randbedingungen, beträgt die Kostenschätzung 590.000 € (brutto) für den Straßenbau, 300.000 € für den Wasserleitungsbau und falls notwendig, 45.000 € für den Kanalbau. Baunebenkosten sind darin nicht enthalten. Hierbei ist zu beachten, dass diese Schätzung von einem kompletten Vollausbau aller Straßenbereiche ausgeht und bisher keine optimierte „Bedarfssanierung“ im östlichen Teil der Neuffenstraße berücksichtigt. Auch sind hieraus noch die kompletten Anteile, die auf die Versorger (NetzeBW Strom & Gas, Telekom) entfallen, herauszurechnen.

Die Details zur Planung werden in dieser Sitzung vom Büro Geotek vorgestellt.

Weiteres Vorgehen

Nach der Bürgerbeteiligung und der Feinabstimmung der Entwurfsplanung, werden die Arbeiten ausgeschrieben und anschließend durch Beschluss des Gemeinderats vergeben.

Als Baubeginn wird nach derzeitigem Planungsstand Anfang Mai anvisiert. Die Bauzeit wird unter Aufteilung in 2 Bauabschnitte ca. 8 Monate in Anspruch nehmen.